

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 43

Vereinsnachrichten: Protokoll der schweizerischen Militärgesellschaft in Bern : August
1862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franco durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Protokoll

der Schweizerischen Militärgesellschaft in Bern.

August 1862.

(Schluß.)

IX.

Die Versammlung beschließt, einen Beitrag von 1000 Franken aus der Gesellschaftskasse an das Winkelried-Denkmal.

X.

Feststellung der Preisfragen pro 1853. Die Vorversammlung der Abgeordneten der Kantonalsektionen vom 16. August 1862 schlägt der Hauptversammlung vor, von den vier vom eidgenössischen Militärdepartement beantragten Preisfragen die drei ersten zur Bewerbung auszuschreiben. Hr. Oberstlieut. v. Erlach schlägt statt der dritten Frage „über Organisation des Ambulancedienstes im Felde“ folgende Frage vor: „Wie soll das Schweizervolk außer dem Bundesheer zu thätiger Hülfe bei einem Vertheidigungskrieg sich bewaffnen und überhaupt rüsten und vorbereiten, mitkämpfen und überhaupt mitwirken?“ Herr Oberst Schwarz spricht sich gegen diesen Antrag aus, indem der wesentliche Inhalt desselben schon in früheren Preisaufgaben enthalten war. Herr Oberst Wieland wünscht für die Zukunft, es möchte auch jedes Mal eine militärgeschichtliche Preisfrage und zwar aus unserer vaterländischen Kriegsgeschichte ausgewählt werden. Würde daraus eine Arbeit entsprechendes Inhalts resultiren, so wäre sie in der jährlichen Generalversammlung vorzutragen und am ehesten im Stande, diesen Versammlungen ein erhöhtes Interesse und damit den Offiziersfesten einen ernsteren Gehalt zu verleihen. Herr Wieland stellt aber für jetzt keinen Antrag.

Es wird beschlossen, es seien die drei ersten vom eidgen. Militärdepartement mitgetheilten Preisfragen zur Konkurrenz auszuschreiben. Dieselben lauten, wie folgt:

1. Welches ist für die Schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeres-Organisation?

2. Soll die Einführung der gezogenen Feldgeschütze an die Stelle der glatten noch ausgedehnt werden und wie weit sich alsdann erstrecken, oder findet eine bestimmte Anzahl glatter Geschütze stets noch Verwendung in der Feldartillerie; welche Gattung und Kaliber glatter Geschütze sind beizubehalten und in welcher Anzahl?

3. Wie soll unser Ambulancedienst organisiert werden, damit er den Anforderungen des Gefechts entspricht?

Die Wahl der Preisrichter soll dem dormal im Amte befindlichen Centralomite überlassen bleiben.

XI.

Der jährliche Geldbeitrag an die Gesellschaft pro 1862/63 wird auf Fr. 1. 50 per Mitglied bestimmt.

XII.

Die Versammlung beschließt, auch für das Jahr 1862/63 die Beisteuer von Fr. 550 für jede der zwei Schweizerischen Militärzeitungen.

XIII.

Herr Oberstlieut. Meyer erklärt im Namen der Rechnungsexaminatoren die gestellte Gesellschaftsrechnung für eine getreue und darauf hin wird dieselbe von der Versammlung genehmigt.

XIV.

Wahl des nächsten Festortes. Hr. Oberst Kurz macht aufmerksam, daß die Offiziersfeste mehr zur frühern Einfachheit zurückkehren sollten und wünscht daher, daß ein kleiner Ort das Fest übernehmen möchte. Herr Oberst Fogliardi beantragt, es sollen die eidgenössischen Offiziersfeste nur alle zwei Jahre und zwar abwechselnd mit den eidgenössischen Schützenfesten abgehalten werden.

Dieser letztere Antrag wird, nachdem sich Herr Oberst Philippin gegen denselben ausgesprochen hatte, von der Versammlung erheblich erklärt. Hr. Oberst

Philippin schlägt als nächsten Festort die Stadt Sitten vor. Dieser Antrag wird mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben.

Die Wahl des neuen Centralkomitees wird durch Beschluß der Versammlung an das bestehende Centralkomitee delegiert.

XV.

Die Sektion der Artillerie und des Genie stellt durch das Organ des Herrn Oberst Burnand, ihres Präsidenten, die folgenden Anträge:

1. Es sei durch das Centralkomitee der eidgenössischen Militär-Gesellschaft bei dem eidgenössischen Militärdepartement die Creirung von eidgenössischen Kontrolleurs aus den verschiedenen Stäben anzuregen, welche mit der Kontrolle des von der Eidgenossenschaft oder den Kantonen anzuschaffenden oder angekauften Kriegsmaterials und ebenso der Handfeuerwaffen zu betrauen wären.
2. Es sei in gleicher Weise beim eidgenössischen Militärdepartement die Gründung einer Schule für die Waffenschmiede, die Holz- und Eisenarbeiter der verschiedenen taktischen Einheiten anzubahnen.

Diese beiden Anträge werden vom Antragsteller begründet und von der Versammlung angenommen.

XVI.

Herr Oberstlieut. Girard stellt ebenfalls im Namen der Sektion der Artillerie und des Genie den Antrag, es solle in Zukunft das jeweilige Centralkomitee beauftragt sein, für jede Sektion der Militärgesellschaft Traktanden vorzubereiten, dieselben den Offizieren zugleich mit der Einladung zum Jahresfest mitzutheilen und einen Berichterstatter zu ernennen, der die Anträge der resp. Sektionen auch in der Hauptversammlung zu vertreten hätte.

Auch dieser Antrag wird von der Versammlung adoptirt.

XVII.

Die Sektion der Kavallerie empfiehlt durch das Organ der Herren Oberst Karlen und Oberst von Linden, unterstützt durch Herrn Oberst Egloff, der Versammlung die folgenden Anträge:

1. Es sei beim eidgen. Militärdepartement auf die Errichtung einer eidgen. Equitationschule hinzuwirken.
2. Es sei das eidgen. Militärdepartement um einen Beitrag für die Hebung der Pferdezucht anzufragen, welcher zu Prämien für die besten Militär-Zuchtstengste verwendet würde.
3. Es sei beim eidgen. Militärdepartement darauf hinzuwirken, daß den Kantonen die ungleichmäßig geleitete Vorinstruktion der Kavallerie abgenommen und als eidgenössischer Dienst erklärt werde.

Diese Anträge der Sektion der Kavallerie werden von der Versammlung adoptirt.

XVIII.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, richtet der Präsident, Herr Oberst Scherz, ein kurzes Wort

des Dankes an die Versammlung und erklärt die 28. Sitzung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft für geschlossen.

Herr Oberst Philippin beantragt, es möge die Versammlung ihrem verdienten Präsidenten den Dank für die vorzügliche Leitung der Geschäfte votiren. Dieser Antrag wird unter dem Präsidium des Herrn Oberst Fogliardi zum Beschluß erhoben.

Nach Auflösung der Sitzung wird endlich die eidgenössische Fahne in festlicher Weise von den Herren Offizieren zur Wohnung des Präsidenten, Herrn Oberst Scherz, begleitet.

Bemerkung. Im hier publizirten Protokoll ist unter den anwesenden Obersten Herr Oberst Kurz von Bern nicht erwähnt, ebenso ist die Vertretung des Kantons Waadt nicht vollständig angegeben; sie bestand außer dem genannten Offizier aus den Herren

Oberstlieut. Deladoey,
Kommandant Baub,

was wir zu berichtigten bitten. Einige kleinere Druckfehler im französischen Text bitten wir gütigst entschuldigen zu wollen; so wolle der Leser verbessern Seite 331, Spalte 2, Zeile 23 von oben statt

sais lies suis.

Zeile 33 statt éconterai lies écouterai.

= 35 = soins lies joins.

= 38 = fiéra lies fière.

Seite 333, Spalte 1 statt saille lies taille.

Die Redaktion.

Kavalleristisches.

Ein die Organisation unserer Armee besprechender Artikel der österreichischen militärischen Zeitschrift enthält unter Anderm den Ausdruck, daß sich bei einem Feldzug unsere Schwadronen nicht lange als solche behaupten dürften, hauptsächlich wegen der aus dem totalen Mangel an Remontedepots hervorgehenden Schwierigkeit des Ersatzes.

Diese Bemerkung eines ausländischen Offiziers hat ihre volle Berechtigung und verdient daher unsere Würdigung.

Die verhältnismäßig unbedeutenden Verluste an Pferden, welche unsere innern Fehden der dreißiger und vierziger Jahre zur Folge hatten, ließen das Bedürfniß der Gründung von Pferdedepots nicht empfindlich genug zu Tage treten, um unsere Militärbehörde dazu zu veranlassen. Das im Januar 1850 errichtete Pferdedepot in Thun war anfänglich nur für den ersten Bedarf der Artillerieschulen bestimmt und bietet erst seit dem Frühjahr 1857 dem Generalstab und der Kavallerie einige Anshülfe, es darf aber nicht zur Kategorie der in Rede stehenden Remontedepots gezählt werden; immerhin verdient der